

4 Berlin, 29. Nov. (Telegr.) Die dem Reichstag, wie bereits kurz gemeldet, vorliegende neue Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen führt u. a. aus:

Innerhalb des weiten Gebietes der wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen haben die vielgestaltigen Fragen der Volksernährung in den letzten drei Monaten in noch stärkerer Maße als früher im Vorbergrunde der öffentlichen Erörterungen wie der angespannten Tätigkeit der verantwortlichen Stellen der Reichsleitung gestanden. Es ist dies an sich weder ein überraschendes noch irgendwie beunruhigendes Moment, vielmehr eine mit Notwendigkeit vorauszuiehende Entwicklung, denn alle Erfahrungen der Geschichte, ebenso wie die Erscheinungen der Gegenwart in allen feindlichen Staaten, aber auch in den meisten neutralen Ländern Europas, zeigen das gleiche Bild, daß sich in Kriegszeiten immer und überall die Lebenshaltung der Völker erschwert und verteuert.

Die Denkschrift führt weiter aus, daß angesichts dieser Erscheinung mit wachsender Benützung darauf hingewiesen werden kann und muß, daß auch nach den Ergebnissen der letzten Monate in Deutschland von einer Nahrungsmittelnot, das heißt von einer wirklich bedrohlichen Knappheit an Lebensmitteln auf keinem Gebiete der Volksernährung die Rede sein kann. Es heißt darüber:

Auch die Erfahrungen der jüngsten Zeit beweisen nicht allein die Freiheitslosigkeit, sondern nicht minder auch die wirtschaftliche Kurzsichtigkeit des Hungerplanes unserer Gegner. Dieser Plan hat — sehr gegen den Willen seiner Urheber — den Anstoß zu einer stetig verbesserten Organisation aller Zweige unserer Volkswirtschaft, sowohl der Erzeugung als der Verteilung und vor allem auch des Verbrauchs der Güter, namentlich der Nahrungsmittel, gegeben. Schon heute läßt sich mit Deutlichkeit erkennen, daß damit nicht nur das Durchhalten während der Kriegszeit gesichert ist, sondern daß über diese hinaus wirtschaftliche und technische Neuschöpfungen erzielt worden sind, die dauernd der deutschen Volkswirtschaft zugute kommen werden. Unter dem Zwange der von den Gegnern versuchten Einschließung haben die hochentwickelte deutsche Wissenschaft und Technik auch auf dem Nahrungsmittelgebiete gerade in denjenigen Zweigen, in denen am ehesten ein Mangel zu besorgen war, rechtzeitig wirksame Erfindungen entdeckt und erfunden. Es sind für manches früher vernachlässigte Naturprodukt Werte nachgewiesen, die zu einer dauernden Bereicherung der deutschen Volkswirtschaft führen werden.

Hat durch alles dies die eigene angestrenzte und systematische Arbeit des deutschen Volkes eine erhöhte Erzeugung von Nährwerten erzielt, so findet sie in jüngster Zeit, im engsten Zusammenhange mit der immer günstigeren politisch-militärischen Entwicklung, eine Erleichterung und Unterstützung durch vermehrte Zufuhren aus dem Auslande. Somit hat die kriegswirtschaftliche Lage Deutschlands — entgegen den im feindlichen Auslande geüffentlich verbreiteten Behauptungen — nicht mit einer Unzulänglichkeit der notwendigen Nahrungsmittel zu rechnen, vielmehr mußte das Grundproblem der Nahrungsmittelpolitik in andern Schwierigkeiten gesehen werden, die in den letzten Monaten in steigendem Maße in die Erscheinung traten und in erster Linie Fragen der volkswirtschaftlich und sozialpolitisch wünschenswerten und gerechten Verteilung der Lebensmittel auf die verschiedenen Volksschichten und im engsten Zusammenhange damit die Regelung einer angemessenen Preisgestaltung betrafen.

Es konnte nicht verkannt werden, daß die Preissteigerung, die sich in den Herbstmonaten in verschärfter Weise bemerkbar machte, vielfach über das Maß dessen hinausgegangen ist, was als natürliche und unvermeidliche Folgeerscheinung unserer Wirtschaftslage im Kriege hinzunehmen ist. Dabei ergriff diese Verteuerung zum Teil gerade die notwendigsten Nahrungsmittel, deren die minderbemittelten Volksschichten für ihre Lebenshaltung am stärksten bedürfen, und die Preise dieser Erzeugnisse stiegen zeitweise so, daß für weite Volksschichten eine ausreichende Ernährung beeinträchtigt zu werden drohte, und dies, wie nochmals betont sei, nicht wegen eines wirklichen Mangels an Vorräten, sondern wegen der Höhe der Preise. In der klaren Erkenntnis dieser Sachlage galten die Bemühungen der verbündeten Regierungen in den letzten Monaten vor allem dem Kampfe gegen die Lebensmittelteuerung, soweit dieser nur irgend durch Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung geführt werden kann. Diese Maßnahmen bewegten sich in dem Rahmen, der in großen Zügen bereits in der Rede des Stellvertreters des Reichskanzlers im Reichstage am 20. August 1915 gezeichnet ist. Das System der Höchstpreise und, soweit dies wirtschaftlich zweckentsprechend ist, auch der Beschlagnahmen ist energisch weiter ausgebaut worden. Dabei ist die Gesetzgebung nicht davor zurückgeschreckt, Verstöße besonders schwerwiegender Art gegen die Höchstpreisbestimmungen mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu bedrohen, um den Nahrungsmittelwucher in seiner ganzen Gemeingefährlichkeit zu kennzeichnen. Um unberechtigten Preissteigerungen unmittelbar durch behördliche Einwirkungen entgegenzutreten zu können, sind im ganzen Reich sachverständige Preisprüfstellen errichtet worden, welche die Unterlagen für eine angemessene Preisregelung zu schaffen und die zuständigen Behörden bei der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und andern Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs zu unterstützen haben. Einer dankenswerten Anregung des Reichstages folgend, ist gewissermaßen als Krönung des Gebäudes dieser örtlichen Preisprüfstellen eine Reichsprüfstelle ins Leben gerufen worden, die bereits eine fruchtbringende Tätigkeit entfaltet hat. Ihr steht ein Beirat zur Seite, in dem neben Mitgliedern des Bundesrats Vertreter sämtlicher Parteien des Reichstages, sowie ferner Vertreter der Städte, der Landwirtschaft, des Groß- und Kleinhandels und der Verbraucher ihren Sitz haben.

Aber über die Aufgaben der Überwachung und Regelung der Preisbildung hinausgehend, ist eine planmäßige Versorgungsregelung durch die Staatsgewalt, die Gemeinden und nötigenfalls durch benachteiligte Versorgungsgesellschaften in die Wege geleitet worden. Auf der andern Seite sind zum Zwecke der Gesundung des Handels mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermitteln, Bestimmungen ergangen, um die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel zu ermöglichen.

Die Maßnahmen zur Preisgestaltung und Versorgungsregelung finden ihre natürliche und notwendige Ergänzung durch Vorschriften über die Verbrauchsregelung. Solche Bestimmungen sind in den letzten Monaten für wichtige Zweige der Volksernährung, insbesondere zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs, ergangen; weitere Maßnahmen auf diesem wichtigen Gebiete sind in Vorbereitung.